

Netznutzungsentgelte im Netzbereich des EVU Gochsheim (Strom) ab 01.01.2024

Das EVU der Gemeinde Gochsheim hat entsprechend dem laufenden Verfahren im Zusammenhang mit der Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode nach § 4 ARegV eine Anpassung der Erlösobergrenze vorgenommen und die Netznutzungsentgelte ab 01.01.2024 ermittelt. Diese Netzentgelte ersetzen die zum 15.10.2023 ermittelten vorläufigen Netzentgelte.

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich weiterer Entscheidungen oder Festlegungen der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungskammer Bayern, die eine Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2024 erfordern.

Für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Energieversorgungsnetzes und für Messstellenbetrieb werden folgende Entgelte veröffentlicht:

Preisblatt für Netzreservekapazität

Jahresleistungspreis für Entnahmen mit Leistungsmessung

Für die Bereitstellung von Netzreservekapazität beim Ausfall von Erzeugungsanlagen gelten folgende Preise:

| Entnahmenetzebene | Netzreservekapazität bis 600 h/a | | |
|--|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| | 0 – 200 h | 200 – 400 h | 400 – 600 h |
| | in € pro kW u. Jahr | in € pro kW u. Jahr | in € pro kW u. Jahr |
| Mittelspannung (Netzbereich 5) | 62,25 | 74,70 | 87,15 |
| Umspannung zum Niederspannungsnetz (Netzbereich 6) | 69,10 | 82,91 | 96,73 |
| Niederspannung (Netzbereich 7) | 83,18 | 99,81 | 116,45 |

Die Preise verstehen sich einschließlich Verlustausgleich und zuzüglich dem Verrechnungspreis, den Mehrkosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Konzessionsabgabe, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Umlage nach § 17 f EnWG – Novelle (Offshore-Netzumlage), der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV und der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Bei der Verwendung von synthetischen Lastprofilen bei Tarifkunden/Kleinkunden wird gegebenenfalls ein Pauschalierungszuschlag (Risikozuschlag) erhoben.